

Umweltamt  
Sachbearbeiter: Herr Peter Ballarin

**Beschlussvorlage**

Abt. 4/042/2017

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	12.12.2017	öffentlich

Top Nr. 9

**Dritte Verlängerung der Übergangsvereinbarung Straßenbeleuchtung****Anlagen:**

- Anlage 1) Verlängerungsvereinbarung bis 31.12.2017
- Anlage 2) Angebot zur Konzepterstellung BBH

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Verlängerung der bis zum 31.12.2017 laufenden Übergangsvereinbarung mit der Bayernwerk AG zum Betrieb der Straßenbeleuchtungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Pullach zu. Die Erste Bürgermeisterin oder deren Vertreter/in im Amt wird ermächtigt, diese Vertragsverlängerung zu unterzeichnen.

An der sonstigen Beschlusslage des Gemeinderates hinsichtlich der Konzepterstellung zur Übernahme der Straßenbeleuchtung vom 9.12.2014 bzw. 29.11.2016 wird festgehalten. Hierfür werden die Mittel für die dahingehend benötigte Beratung auf Basis des Angebotes der Kanzlei BBH aus dem Jahr 2016 in Höhe von 56 Tsd. € in den Haushalt 2018 eingestellt. Im Investitionshaushalt werden weiterhin 250 Tsd. € für eine Netzübernahme der Straßenbeleuchtung vorgesehen.

**Begründung:**

Der zum 17.12.2014 ausgelaufene Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Pullach und den Bayernwerken zum Betrieb des Stromnetzes in Pullach beinhaltet auch den Betrieb und die Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet. Inzwischen wurde die Konzession an die IEP GmbH vergeben. Jedoch verzögert sich die Netzübergabe an die IEP GmbH und die Aufnahme des Netzbetriebes durch die IEP GmbH aufgrund der diesbezüglichen gerichtlichen Auseinandersetzung weiterhin. In der Übergangszeit bis zur tatsächlichen Übertragung des Netzbetriebes im rechtlichen Sinne auf die IEP GmbH hat die Bayernwerk AG die Aufrechterhaltung des Stromnetzbetriebes zugesichert. Hinsichtlich des Betriebes der Straßenbeleuchtungsanlagen wurde jährlich eine Übergangsvereinbarung zwischen der Gemeinde Pullach und der Bayernwerk AG geschlossen, die – in dritter Verlängerung – zum 31.12.2017 ausläuft (siehe Anlage 1).

Die gerichtliche Auseinandersetzung zur Übertragung des Stromnetzes auf die IEP GmbH wird bis Jahresende sicherlich nicht abgeschlossen sein. Zwar sind seit der Liberalisierung der Strommärkte die Konzessionsvergabe losgelöst von dem Betrieb der Straßenbeleuchtung zu sehen, tatsächlich ist eine Übernahme der Straßenbeleuchtung nur zusammen mit dem Stromnetz anzustreben. Um den nach aktuellem Stand ab 01.01.2018 vertragslosen Zustand abzufangen, soll die Verlängerungsvereinbarung zum Betrieb und zur Errichtung von Straßenbeleuchtungsanlagen mit der Bayernwerk AG um ein weiteres Jahr nach Muster der bestehenden Vereinbarung für das Jahr 2017 verlängert werden.

Der Gemeinderat hat am 8.12.2015 beschlossen, ein Konzept zur Übernahme der Straßenbeleuchtungsanlagen unter fachkundiger Beratung durch die Kanzlei BBH erstellen zu lassen (siehe Anlage 2). Die hierfür im Haushalt 2017 bereitgestellten, bisher nicht abgerufenen Mittel, sollten in den Haushalt 2018 in gleicher Höhe wieder eingestellt werden, ebenso die Mittel für den Kauf der Straßenbeleuchtungsanlagen in Höhe von 250 Tsd. €.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin